Seite: 1/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
  - · Handelsname: <u>Jowapur 686.60</u> · UFI: YF67-U13R-700G-Q5N9
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - Hersteller/Lieferant:

JOWAT Swiss AG

Chemische & Leimfabrik

CH - 6033 Buchrain

Tel.: +41 (0)41-445 1111

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -5374 / -211 / -5460 / -5592

e-mail: umweltmanagement@jowat.de

#### · Auskunftgebender Bereich:

Umweltmanagement

Tel.: +49 5231 749 -5374 / -211 / -5460 / -5592

e-mail: umweltmanagement@jowat.de

· 1.4 Notrufnummer:

InfraServ Hoechst - Gefahrenabwehrmeldezentrale

D - 65926 Frankfurt Fon: +49 (0)69-305-6418

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
  - · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 1)

#### Gefahrenpiktogramme





GHS07 GHS08

## · Signalwort Gefahr

## · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat

#### · Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Sicherheitshinweise

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz

tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P342+P311 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P403+P233 P501

Inhalt / Behälter einer anerkannten Abfallbeseitigung / Verwertung in

Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften zuführen.

## Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT**: Nicht anwendbar · vPvB: Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### · 3.2 Gemische

## · Beschreibung:

Klebstoff

Isocyanatharz

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 26447-40-5	Diphenylmethandiisocyanat	25-50%
EINECS: 247-714-0	Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373;	
Registrierungsnummer:	Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;	
01-2119457024-46	Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204	
01-2119457015-45	Spezifische Konzentrationsgrenzen:	
	Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5%	
	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 %	
	Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 %	
	STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	
0\/!I0 \!'     (		II.

### · SVHC Nicht anwendbar.

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Asthmatische Beschwerden

## · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Cyanwasserstoff (HĆN)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Aerosolbildung vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 3)

## · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
  - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
  - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Trocken lagern.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

- Lagerklasse: 10
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Be	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
2644	7-40-5 Diphenylmethandiisocyanat	
	Langzeitwert: 0,05E 0,1* mg/m³	
	vgl.Abschn. IVe	

#### · Rechtsvorschriften MAK: MAK- und BAT-Liste

· Arbeitnenmer		
26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat		
Dermal	DNEL w	50 mg/kg bw/day (akut, systemische Wirkung)
	DNEL w local	28,7 mg/cm2 (akut, lokale Wirkung)
Inhalativ	DNEL w	0,1 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)
		0,1 mg/m3 (akut, systemische Wirkung)
		0,05 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung)
		0,05 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)

· Verb	· Verbraucher		
26447-40	26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat		
Oral	DNEL c	20 mg/kg bw/day (akut, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL c local	17,2 mg/cm2 (akut, lokale Wirkung)	
	DNEL c	25 mg/kg bw/day (akut, systemische Wirkung)	
Inhalativ	DNEL c	0,05 mg/m3 (akut, lokale Wirkung)	
		0,05 mg/m3 (akut, systemische Wirkung)	
		0,025 mg/m3 (Langzeit, lokale Wirkung)	
		0,025 mg/m3 (Langzeit, systemische Wirkung)	

<sup>·</sup> Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

## · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Seite: 5/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 4)

#### · Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 14387).

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter A/B/P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (EN 136); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN 137).

#### Handschutz

Bei direktem Kontakt mit dem flüssigen Material (z.B. bei Reinigungsarbeiten): Handschuhe. Ansonsten ist kein Handschutz notwendig. undurchlässige Handschuhe (EN 374).

## · Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5 mm

Nitrilkautschuk

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level ≤ 6
- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Handschuhe aus PVC.

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

#### · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

## Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

## · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

## · Augen-/Gesichtsschutz

Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert.

Schutzbrille.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand flüssig

· Farbe gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 208 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere:
obere:
6,5 Vol %
Flammpunkt:
2ündtemperatur
Zersetzungstemperatur:
pH-Wert:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 dynamisch bei 20 °C:
 Nicht bestimmt.
 9.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Seite: 6/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 5)

	(Fortsetzung von Seite 5)
· Dampfdruck bei 20 °C:	<0 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	· ·
· Dichte bei 20 °C:	1,15 g/cm³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
•	
9.2 Sonstige Angaben	
VOC - Flüchtige organische Bestandteile	0.00.0/
Europäische Union	0,80 %
Schweiz / Suisse / Switzerland	0,20 %
USA (ohne Wasser und ausgenommene	0.0 - 11 / 0.00 11 / 1
Substanzen)	9,3 g/l / 0,08 lb/gal
Aussehen:	- et de t .
Form:	zähflüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	Dee Dee dool to liet wishes a allegate out-the dijele
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	0.00%
Organische Lösemittel:	0,8 %
Festkörpergehalt:	98,5 %
Zustandsänderung	NP LAL CROSS
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
<ul> <li>Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit</li> </ul>	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
  - · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit feuchter Luft.

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 6)

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nitrose Gase.

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Isocyanate

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
26447-4	26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat		
Oral	LD50 oral	10.000 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50 dermal	10.000 mg/kg (Kaninchen)	

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:			
26447-40-5	26447-40-5 Diphenylmethandiisocyanat		
LC0	>1.000 mg/l (Zebrabärbling)		
EC50 / 24 h	>1.000 mg/l (großer Wasserfloh)		
EC50 / 3 h	>100 mg/l (pseudomonas putida)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · PBT: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
  - Weitere ökologische Hinweise:
  - Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Eur	· Europäischer Abfallkatalog	
08 04	9* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
15 01	0* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

## Klebstoffe, trocken, feste Masse (ausgehärtet)

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüsselnummer 20 01 28: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen.

## · Ungereinigte Verpackungen:

## · Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

Verpackungen mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### Abfallschlüsselnummer

Verpackung mit nicht ausgehärteten Klebstoffresten:

15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verpackung mit ausgehärteten Klebstoffresten:

- 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- 15 01 04 Verpackungen aus Metallen
- 15 01 05 Verbundverpackungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeich	nung
· ADR	entfällt
	entfällt
· ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.

Seite: 9/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	Pg Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrengut nach obigen Verordnungen
· UN "Model Regulation":	entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - · Richtlinie 2012/18/EU
    - · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
  - · VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

Beschränkungsbedingungen: 3, 56

· Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
  - · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
  - · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß der "Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz" für werdende und stillende Mütter sind zu beachten (§ 5, Punkte 1, 3 und 4).

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	36,0
NK	0,8

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
  - UVV: "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (BGR 500, Teil 2, Kapitel 2.29)
  - · BG-Merkblatt: M 044 "Polyurethan Isocyanate"
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

Seite: 10/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 9)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

#### · Relevante Sätze

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- · Datum der Vorgängerversion: 16.11.2023
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 52
- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning

the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 10)

## Anhang: Expositionsszenarium 1

## · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

### · Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

· Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

#### · Verfahrenskategorie

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

## Umweltfreisetzungskategorie

ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

ERC3 Formulierung in eine feste Matrix

ERC5 Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC6c Verwendung als Monomer für Polymerisationsreak-tionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

## · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- · Verwendungsbedingungen Branchenübliche Anwendung entsprechend Abschnitt 1.
  - · Dauer und Häufigkeit 8 h (ganze Schicht).
  - · Umwelt Innen- und Außenanwendungen

#### · Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 33333 Tonnen pro Tag

## Sonstige Verwendungsbedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Das Produkt darf erst nach vollständiger Erhärtung in Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser kommen.

Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblattes beachten (Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung). Hohe Temperatur begünstigt die Emission.

## · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Berührung mit den Augen vermeiden

Seite: 12/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 11)

Berührung mit der Haut vermeiden.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

#### · Risikomanagementmaßnahmen

#### **Arbeitnehmerschutz**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

· Organisatorische Schutzmaßnahmen Betriebsanweisung bereitstellen.

#### · Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

#### · Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 149).

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 14387).

Filter A/B/P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (EN 136); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN 137).

Handschuhe / wärmeisolierend.

undurchlässige Handschuhe (EN 374).

• Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

#### · Umweltschutzmaßnahmen

- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## · Bemerkungen

Im Falle unbeabsichtigter Freisetzung von Produkt: siehe Abschnitt 6 des Sicherheitsdatenblatts.

· Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

#### **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## · Art des Abfalls

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

Feste Produktreste

## Expositionsprognose

- · Arbeiter (oral) Keine signifikante orale Exposition
- · Arbeiter (dermal) Keine signifikante dermale Exposition
- · Arbeiter (Inhalation) Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.
- · Umwelt Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC.
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/14

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 12)

## **Anhang: Expositionsszenarium 2**

## · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

### Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

#### · Verfahrenskategorie

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind

## · Umweltfreisetzungskategorie

ERC8c Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Innenverwendung) ERC8f Breite Verwendung, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt (Außenverwendung)

## Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- · Verwendungsbedingungen Branchenübliche Anwendung entsprechend Abschnitt 1.
  - · Dauer und Häufigkeit 8 h (ganze Schicht).
  - · Arbeitnehmer 8 h (ganze Schicht).
- Umwelt Innen- und Außenanwendungen

## · Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

- · Physikalischer Zustand fest
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit 600 kg pro Tag

## Sonstige Verwendungsbedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Das Produkt darf erst nach vollständiger Erhärtung in Kontakt mit Boden, Oberflächen- oder Grundwasser kommen.

## · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition Innenanwendung.

Außenanwendung.

Berührung mit den Augen vermeiden

Berührung mit der Haut vermeiden.

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.

Einatmen von Partikeln vermeiden.

- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition nicht erforderlich
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

Seite: 14/14

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und (EU) 2020/878

Druckdatum: 22.11.2023 Versionsnummer 53 (ersetzt Version 52) überarbeitet am: 22.11.2023

Handelsname: Jowapur 686.60

(Fortsetzung von Seite 13)

#### · Risikomanagementmaßnahmen

#### · Arbeitnehmerschutz

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Betriebsanweisung bereitstellen.
- · Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung / Lüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

## Persönliche Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz (EN 14387).

Filter A/B/P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (EN 136); bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden (EN 137). undurchlässige Handschuhe (EN 374).

- Maßnahmen zum Verbraucherschutz Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
- · Umweltschutzmaßnahmen
  - · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - · Wasser

Nicht in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

- · Boden Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
  - **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Art des Abfalls

Feste Produktreste

Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

- Expositionsprognose
  - Arbeiter (oral) Keine signifikante orale Exposition
  - · Arbeiter (Inhalation) Der errechnete Wert ist kleiner als der DNEL.
  - · Umwelt Der errechnete Wert ist kleiner als die PNEC.
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.